

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften. (Eigentum des Verbandes.)

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. — Alle Postanstalten, für Berlin alle Zeitungs-Espeditoren, nehmen Bestellungen an. — Einzelrate pro Heft: Geschäfts-anw. 25 Pf., Familienanzug. 15 Pf., Vereinsangehörigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion u. Exped.: N.O., Greifswalderstr. 22/23. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände von

Dr. Max Sirsch.

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandsdirektor Rudolf Klein, N.O., Greifswalderstr. 22/23, einzuwenden sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 12.

Berlin, 24. März 1905.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Der bergbauliche Verein und die Berggesetznovelle. — Arbeiter, Vorarbeiter und Handwerker in den Eisenbahnwerkstätten. — Der Zehner. — Wochenschau. — Tätigkeitsberichte der Ortsverbände. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Der bergbauliche Verein und die Berggesetznovelle.

Am Donnerstag voriger Woche waren die Vertreter der bergbaulichen Vereine in Berlin versammelt, um Stellung zu nehmen gegen den Entwurf des preussischen Berggesetzes. Die Herren waren natürlich der Meinung, daß ein Anlaß zu dieser „Gelegenheitsgesetzgebung“ nicht vorliege. Gesetze dürfe man nur machen, wenn sie sich als notwendig erwiesen hätten, denn „überflüssige Gesetzmacherei“ sei vom Uebel. Und so kamen die Herren zu dem Schluß, daß in den tatsächlichen Arbeiter- und Arbeitsverhältnissen des preussischen Bergbaues keine irgendwie berechtigte Veranlassung vorhanden sei, die in der neuesten Berggesetznovelle vorgeschlagenen besonderen gesetzlichen Maßnahmen bezüglich der Bergarbeiterverhältnisse zu treffen.

Diesen Einwand hält die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ für den moralisch schwerwiegendsten. Das Blatt befürchtet aber, daß dieser Einwand bei den „hartgesottene[n] Parteipolitikern des preussischen Abgeordnetenhauses“ wenig oder gar keine Wirkung ausüben werde. Das preussische Abgeordnetenhaus ein Parlament von hartgesottene[n] Parteipolitikern! Du lieber Himmel, wie mag es in dem Kopfe Desjenigen aussehen, der so etwas schreiben konnte. Die Mehrheit unseres reaktionären Abgeordnetenhauses wird allerdings sehr erbaud davon sein, daß ihr von dem genannten Blatt nachgesagt wird, sie beurteile einen Gesetzentwurf nicht nach seinen „moralischen Meriten“, sondern nach dem politischen Nutzen. Aus diesem Grunde werde im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit für die Novelle zusammen kommen. In seiner Noth setzt das Blatt alle seine Hoffnung auf das preussische Herrenhaus, welches eine „ausschlaggebende konservative Mehrheit“ habe und deshalb den Gesetzentwurf „sehr sorgfältig“ und „sehr gewissenhaft“ prüfen werde. Das Herrenhaus werde sich hier wohl als derjenige politische Faktor erweisen, der die bedeutenden Fragen vom „rein sachlichen Standpunkte“ aus und unbeeinflusst von „politischen Machenschaften“ erörtern und erledigen werde.

Im Interesse des Zustandekommens der Novelle freuen wir uns über die Löblichkeit, mit welcher das Blatt der Bergwerksunternehmer seine Sache vertritt. Die Angriffe auf die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses werden ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehlen. Auch die für ein industrielles Organ sehr charakteristische Umschweifung der „ausschlaggebenden konservativen Mehrheit im Herrenhaus“ dürfte eine andere Wirkung haben, als sie die Herren vom bergbaulichen Verein wünschen.

Nur auf Männer wie Dr. Deumer und Sirsch-Essen ist die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ stolz. Diese beiden Herren vertreten aber die Unternehmerinteressen in so einseitiger Weise, daß dies nicht einmal mehr die Billigung der nationalliberalen Fraktion findet. Davon muß auch wohl die „D. B. Z.“ Wind bekommen haben, denn sie jammert darüber, daß diese beiden Männer, die mit „ernster Sachkunde und großer Verehrsamkeit“ sprechen könnten, Offiziere ohne Kruppen seien. Das Blatt hält es für einen Gewinn der Nation, wenn auch Männer wie Kirdorf das Ohr der

deutschen Parlamente und vor allen Dingen das Ohr des Monarchen hätten. Man sieht, der weisfällige Großkapitalismus ist frech genug, die allerhöchste Person in seinen Dienst stellen zu wollen und auch frech genug, so zu thun, als ob dies früher schon mal so gewesen wäre: als Krupp und Stumm noch lebten, da war es anders; diese Männer hätten zur rechten Zeit und mit Erfolg warnend ihre Stimmen erheben können, „um sich zu jeder Zeit an den ausschlaggebenden Stellen Gehör zu sichern“. Das Blatt scheint kein Empfinden dafür zu haben, was es mit seinen Worten alles sagt.

Als schwerste Trümper gegen die Novelle spielt das genannte Blatt die Sozialdemokraten und Polen auf. Diese würden durch das Gesetz in erheblichem Maße gefördert. Wenn nicht mindestens bei den Arbeiterausschüssen ein „sehr sorgsam überlegtes Wahlverfahren“ eingeführt werde, dann würden die Ausschüsse lediglich ein weiteres Glied in der sozialdemokratischen oder, wo die Polen die Oberhand haben, in der großpolnischen Organisation sein. Um das Publikum gegen die Bergarbeiter einzunehmen, wird eine erhebliche Vertteuerung der Kohlen als eine Folge des Gesetzes hingestellt. Wir verweisen hierzu auf eine Notiz in der Wochenschau, in welcher Löhne und Dividenden in Vergleich gestellt sind.

Die Novelle bringt nicht einmal alles das, was die Bergarbeiter hätten wohl erwarten dürfen. Aber sie bringt mehr, als die Unternehmer des Bergbaues gut heißen wollen und darum bildet sie einen Fortschritt in der sozialen Gesetzgebung. In dieser Woche kommt die Novelle noch zur Verhandlung und wird sich dann bald herausstellen, ob die Mehrheit des Abgeordnetenhauses gewillt ist, der Regierung zu helfen, ihr feierliches Versprechen einlösen zu können.

Arbeiter, Vorarbeiter und Handwerker in den Eisenbahnwerkstätten.

Wir entsprechen einem aus vielen Ortsvereinen an uns gekommenen Wunsch, wenn wir heute eingehen auf die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus vom 10. März d. J. über die Arbeiter, Vorarbeiter und Handwerker in den Werkstätten der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung. Unser Verbandsredakteur Abg. Goldschmidt brachte in seiner Rede die an ihn gekommenen Beschwerden der betreffenden Arbeiterschaft vor, beschäftigte sich sehr eingehend mit den Lohnverhältnissen, den Arbeiterausschüssen und der amtlichen Agitation für die Kasseler Kasse und brachte hierzu noch spezielle Vorgänge aus den Werkstätten zu Osterode, Osnabrück und Oppum vor. Ueber die Löhne äußerte sich unser Verbandsredakteur wie folgt:

Meine Herren, zunächst muß ich hier wieder auf die Thatsache hinweisen, daß die Löhne der von mir bezeichneten Arbeiter und Handwerker der Werkstätten sich in einer so langsam aufsteigenden Linie befinden, daß sie nicht Schritt halten mit der Steigerung der Kosten für die Existenz einer Arbeiterfamilie. Ich will hierüber aus der Anlage Nr. 8 zu dem Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preussischen und hessischen Staatsbahnen im Rechnungsjahre 1903 nur einige Vergleichs anstellen. In einer Tabelle finden wir die durchschnittlichen Löhne angegeben für die Jahre 1895 bis 1903. Da haben wir unter Nr. 10 Hilfskräfte im Lokomotiven-, Maschinen- und Wagendienst, Hilfsbeizer, Hilfsmaschinenwärter und Hilfslabormeister! Deren Lohn betrug 1900 durchschnittlich für ein Tagewerk 2,60 M. und 1903 2,64 M. Wir haben es also hier mit einer Lohnsteigerung pro Arbeitstag in jedem Jahre um einen einzigen Pfennig zu thun. Die Verbesserung der Einkommensverhältnisse dieser Arbeiter beträgt also für 300 Arbeitstage in jedem Jahre nur 3 M., und da werden Sie mir ohne weiteres zugeben müssen, daß

das keine Lohnsteigerung ist, die die vermehrten Unterhaltungskosten für die Existenz einer Arbeiterfamilie auswiegen kann. (Sehr richtig! bei den Streikmännern.)

Dann sehen wir unter Nr. 12 die Arbeiter im inneren Dienst, Steinbrücker, Hausdiener, Dienstmädchen u. s. w.; diese verdienten durchschnittlich im Jahre 1900 2,70 Mk., im Jahre 1903 2,77 Mk. Wir haben also hier eine Lohnsteigerung von 7 Pfg. auf den Zeitraum von 4 Jahren verteilt, sodas pro Jahr auch nicht einmal eine Lohnsteigerung von 2 Pfg. pro Arbeitstag stattgefunden hat.

Unter Nr. 15 befinden sich die Hilfskräfte im unteren Werkstättendienst; diese verdienten durchschnittlich 2,27 Mk. im Jahre 1900 und sind dann bis 1903 auf 2,32 Mk. gestiegen. Da haben wir in 4 Jahren ein Mehr von im Ganzen 5 Pfg.

Dann kommen unter Nr. 16 die Werkstättenarbeiter; deren Löhne steigerten sich von 4,19 auf 4,30 Mk. Hier kommen also 11 Pfg. auf 4 Jahre in Rechnung.

Dann kommen die Werkstättenhandwerker. Diese verdienten im Lohne 3,44 Mk. im Jahre 1900 und 3,57 Mk. im Jahre 1903; im Stücklohn verdienten sie 1900 4,20 Mk., 1903 aber nur 4,17 Mk., sodas wir es bei dieser Kategorie mit einer Verkürzung des Einkommens um 3 Pfg. pro Tag zu thun haben.

Gerade über die Art der Affordarbeit und die Experimente, die in der Eisenbahnverwaltung mit dieser Lohnmethode vorgenommen werden, bezieht große Unzufriedenheit unter den Arbeitern und Handwerkern der Eisenbahnwerkstätten. Man hat im vorigen Jahre versucht, eine „Neuregulierung der Affordlöhne“ für die Eisenbahner in den Werkstätten herbeizuführen, und hat gewissermaßen einen Tarif aufstellen wollen, um der heutigen Richtung in Bezug auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarife Rechnung zu tragen. Ich kann mich darüber nur freuen, das man auch in der Eisenbahnverwaltung die Bedeutung der Tarife anerkannt hat. Die Form aber, in der die Eisenbahnverwaltung die Neuregulierung durchzuführen versucht hat, ist so untauglich wie nur möglich und nur geeignet, die Unzufriedenheit der Arbeiter wachzurufen. Es muß eben beachtet werden, das unsere Eisenbahnwerkstätten doch wesentlich nur Reparaturwerkstätten sind, also nicht Betriebe, in denen Baaren hergestellt werden nach bestimmten Grundrissen und Methoden. Die Reparaturen sind ungleich: sie erfordern in einem Falle sehr viel, in einem anderen verhältnismäßig wenig Arbeit, und da es sich außer den leichter zu überschendenden Reparaturen an Wagen doch auch vielfach um Reparaturen an Lokomotiven handelt, und man einer Maschine nicht von außen schon in den Leib sehen kann, sie erst auseinandernehmen muß, um festzustellen, welche Reparaturen daran notwendig sind, so kann man nicht einen Tarif machen, worin es kurzerhand heißt: für die Reparatur der Maschine giebt es so und so viel. Fangen die Leute bei solcher Reparatur an zu arbeiten, dann kommen sie in dem einen oder anderen Falle sehr gut, in der Regel aber sehr schlecht zurecht. So ist es vorgekommen, das die Arbeiter bei Reparaturen trotz großer Anstrengung, die die Affordarbeit an sich durch den Anreiz, einen höheren Lohn zu erzielen, erfordert, nicht über ihren eigentlich als Tagelohn festgesetzten sehr geringen Verdienst hinweggekommen sind.

Meine Herren, diese Tarifbestimmung ist ohne Mitwirkung der Arbeiterausschüsse geschehen, ganz von oben herab, rein schematisch. Durch die Ingenieure hat man Affordlöhne in diesem Tarif festsetzen lassen, und man hat, wie mit die Klagen aus zahlreichen Werkstätten nach dieser Richtung beweisen, auf diese Weise vielfach den Afford um 50 bis 60 pCt herabgesetzt. Dadurch muß natürlich eine große Unzufriedenheit Platz greifen.

Nachdem unser Redakteur sodann die Vorgänge in Oesterode besprochen hatte, wo die Werkstättenarbeiter ganz besonders über schlechte Löhne klagten, und sodann die Vorgänge in den Werkstätten zu Osnabrück und Oppum von ihm besprochen worden waren, ging er näher ein auf die Wirkung der Kasseler Kasse, für welche in marxistischer Weise eine Propaganda betrieben werde durch die Beamten.

Meine Herren, die von mir bezeichnete Krankenkasse, die einen Fonds von 3 Millionen Mark im vorigen Jahre bekam, hat genau die Wirkung gehabt, die wir ihr vorausgesagt haben. Das hat auch vorhin der Herr Abgeordnete Knie ausdrücklich bestätigt. Ich muß aber bemerken, das wir im vorigen Jahre die einzigen waren, die vor der Eingabe dieses Gesekts an eine besondere Eisenbahnerkasse dringenden warnten und die sittliche und moralische Wirkung eines solchen Gesekts schon prophezeiten. Hätte sich damals auch das Centrum mit seinem großen Einfluß ebenso entschieden gegen diese drei Millionen ausgesprochen, dann hätte der Herr Minister vielleicht doch noch einmal darüber nachgedacht, ob diese Art der Fürsorge für die Eisenbahner eine zweckmäßige ist. Wir sind der Meinung gewesen, man solle die Löhne der Arbeiter so stellen, das sie ihre Kassen sich selber einrichten können. Außerdem besteht eine Betriebskrankenkasse in dem Betrieb der Eisenbahn. Es handelt sich bei der neuen Kasse nur um eine sogenannte Zuschußkasse, damit der Arbeiter in Zeiten der Krankheit mit dem Zuschuß und dem Krankengeld den vollen Arbeitsverdienst erzielt. Dasselbe Ziel erreichten die Arbeiter aber auch durch ihre freien Zuschußkassen.

Meine Herren, in einem Theile der Werkstätten haben sich nun gerade solche Elemente in den Vorstand der neuen Kasse hineinbringen lassen, die nach außen hin heucheln, die devotesten Arbeiter zu sein, in Wirklichkeit aber die Dinge, die sie dort erfahren, dazu benutzen, nachher in politisch-agitatorischer Weise damit zu wirken.

Ich will meine Andeutungen nicht weiter machen; das eine will ich aber sagen: wenn der Herr Minister geglaubt hat, mit diesen künstlichen Mitteln die Sozialdemokraten aus den Staatswerkstätten zu verdrängen, so kann ich ihm heute schon sagen: das ist ihm vollkommen vorübergegangen! Die Wirkung wird gerade die entgegengesetzte sein; durch die Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter wird erreicht, das die Arbeiter auch nicht mehr in diejenigen Verbände hineingehen, die mit der Sozialdemokratie gar nichts zu thun haben, denn die Arbeiter können nicht mehreren Organisationen gleichzeitig angehören, dazu reichen die Mittel nicht aus. Die Arbeiter werden moralisch gezwungen, in die neue Krankenkasse einzutreten, und dadurch sind sie dann gezwungen, aus den anderen Vereinen, Klassen und Organisationen auszutreten. Der Herr Minister hat auf diese Weise zunächst

allerdings die Arbeiter der Werkstätten von den Arbeitern der Privatbetriebe zu einem guten Theile isolirt. War das seine Absicht, so ist ihm diese Absicht gelungen. Es kommt aber doch wahrhaftig nicht darauf an, wo und wie die Arbeiter der Werkstätten organisiert sind; es kommt in der Hauptsache darauf an, das sie ihre Pflicht im Dienste der Arbeit erfüllen, das sie allen Aufgaben, die man ihnen stellt, gerecht werden, sich gut betragen, wie es anständigen Menschen zukommt. Das ist das, was man von der Arbeiterschaft erwarten muß. Redet man aber in ihre bürgerlichen Rechte so hinein, wie es mit der Agitation für die neue Kasse geschehen ist, so erreicht man das Gegentheil von dem, was man erreichen will: die Arbeiter werden nach außen hin zu Speichelleckern gemacht, um nach innen um so mehr zu grohen und das Gegentheil von dem zu thun, was man von ihnen erwartet.

Ein Theil der Unzufriedenheit, so fuhr unser Redakteur fort, könne dadurch leicht beseitigt werden, wenn man noch jetzt daran ginge, die Frage der Lohnregulierung mit den Arbeiterschausschüssen zu verhandeln, und wenn man die Lohnregulierung dert vornehme, das sie auch den höheren Kosten für die Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie entspreche. Wenn die Arbeiterschausschüsse ihre Aufgabe erfüllen sollten, dann dürfe man sie nicht bloß zu Deforationszwecken benutzen, weil solche Ausschüsse die Arbeiterschaft nicht hinter sich hätten. Abg. Goldschmidt machte sodann den Herrn Minister darauf aufmerksam, das im nächsten Jahre die neuen Lebensmittelpreise in Kraft treten, womit eine Steigerung der Kosten für Brod, Fleisch und Fett u. s. w. verbunden sei. Die Arbeiter ständen schon jetzt am Rand der knappen Existenzmöglichkeit. Würde die Lebenshaltung weiter verteuert ohne entsprechende Erhöhung der Löhne, so würden die Arbeiter ihren Pflichterfüller und ihre Arbeitsfreudigkeit in hohem Maße einbüßen. Unser Redakteur vertraut sodann den von den Abgg. Deser, Dr. Wiemer und ihm gestellten Antrag: für die Nacharbeit einen Lohnausschlag zu gewähren und die Ruhepausen zu verlängern. Ferner befristete er die Gewährung eines Urlaubs nach dem Muster der Stadt Berlin. Die Stadt Berlin gewährt (gemäß einem Antrage unseres Redakteurs) den fünf Jahre und länger in ihrer Verwaltung beschäftigten Arbeitern in jedem Jahre einen Urlaub von einer Woche bei Fortzahlung des Lohnes. Unter dem Beifall seiner Fraktionsfreunde verlasnte Abg. Goldschmidt, das die Staatswerkstätten soziale Musteranstalten sein sollten.

Der Herr Minister und die Abgeordneten Camp (Kons.) und Herold (Centrum) wandten sich gegen unsern Redakteur, die genannten Abgeordneten namentlich mit der Behauptung, das die erhöhten Preise keine Vertheuerung der Lebensmittel herbeizuführen. Doch darüber im nächsten Aufsatze.

Der Thierhalter.

Von Geh. Justizrath W. Goetze.

(Nachdruck verboten.)

Das sonst so milde und rücksichtsvolle Bürgerliche Gesetzbuch offenbar in Bezug auf die Beurtheilung des durch Thiere angerichteten Schadens eine überraschende Härte. Das Allgemeine Landrecht unterschied zwischen Vursthieren, welche es den wilden und schädlichen Thieren gleichstellte, und Hausstieren. Auch der Entwurf des B. G. B. sonderte die Hausstiere insofern aus, als die Pflicht zum Ersatz des durch sie angerichteten Schadens von einer unterlassenen Aufsicht abhängig gemacht wurde. Der Reichstag aber erachtete dadurch die öffentliche Sicherheit nicht genügend gewahrt (Kommissions-Bericht S. 103) und hat ohne Rücksicht, ob eine Verschuldung vorliege, einfach bestimmt: „Wird durch ein Thier ein Mensch getödtet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist Derjenige, welcher das Thier hält, verpflichtet, dem Verletzten — besser wohl dem Berechtigten — den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen“ (B. G. B. § 833). Dieser Einsachheit unerachtet hat die Vorschrift der Rechtslehre und der Rechtsprechung manche Schwierigkeit bereitet. Es treten dabei namentlich folgende Fragen in den Vordergrund: 1. Wer ist als „Halter“ eines Thieres anzusehen? 2. Wie wird ein Schaden „durch“ das Thier angerichtet? 3. Welche Thiere werden „gehalten“?

Nach Grimm bedeutet „halten“ soviel, als längere Zeit führen oder haben“ und in Bezug auf lebende Wesen unterhalten, ernähren.“ (Deutsches Wörterbuch Bd. VI, S. 287, 295). Das hieraus sich ergebende Merkmal der Dauer des Verhältnisses hat in Uebereinstimmung mit der Rechtslehre auch das Reichsgericht als unerlässliches Erforderniß erachtet und als Thierhalter Denjenigen bezeichnet, „der im eigenen Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhalt die Sorge für das Thier übernommen hat, und zwar nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zwecke, sondern auf einen Zeitraum von gewisser Dauer“. Es sieht daher einen Verwalter, welcher die Oberaufsicht über die Geplanne und die Pferde des Gutsherrn zu führen hat, selbst dann nicht als Halter der Thiere an, wenn er in seinem Privatinteresse ohne die erforderliche Genehmigung mit ihnen fortgefahren ist, da er auch während der Fahrt im Interesse des Herrn für die Pferde sorgen muß, die diesem für seine Zwecke auch fernerhin zur Verfügung bleiben. (Urtheil vom 3. Juli 1902, Preuß. Verwaltungsblatt 1902.) Diefelbe Ansicht vertritt das Oberlandesgericht Jena, welches Personen, die mit einem geliehenen Fuhrwerke ein Kind überfahren und getödtet hatten, aus § 833 nicht für haftbar erklärte, da der Meinung, das Jeder, der ein Thier aus eigenem Interesse in unmittelbarem Besitze habe,

dessen „Galter“ sei, nicht beigeplücht werden könne. Es gehöre dazu der Begriffsbestandteil der Dauer in der Beziehung zwischen Mensch und Tier, deren zeitliche Grenze nicht durch eine allgemein gültige Regel, sondern nur nach den Umständen des einzelnen Falles abgemessen werden könne. (Urteil vom 8. Februar 1902, Seuffert's Archiv Bd. 58, S. 9.) Auf den Zweck, zu welchem das Tier im Augenblicke der Schadenszufügung gebraucht wird, kommt es nicht an. Sogar der Umstand, daß der Tierhalter durch eine behördliche Anordnung zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht genötigt wird, sein Tier zu einer Funktion zu gebrauchen, bei welcher es Schaden angerichtet hat, kann ihn weber nach den Vorschriften des bürgerlichen noch nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts von seiner Haftpflicht befreien. Daher hat das Reichsgericht den Versuch eines Tierhalters, zum Erlasse des durch sein zu einer militärischen Ausrüstung gestelltes Pferd, welches einen Stallknecht beim Vorführen eines anderen Pferdes durch Hufschlag verletzt hatte, angerichteten Schadens den Fiskus in Anspruch zu nehmen, als unbegründet abgewiesen. (Urteil vom 16. Juni 1904, Juristische Wochenschr. S. 408.) Zu weit geht jedoch ein Beschluß des Oberlandesgerichts Dresden vom 4. Januar 1901 (Sächsisches Archiv Bd. 11 S. 247), welcher den Reichsfiskus überhaupt von jeder Verantwortlichkeit für frei erachtet und ihn nicht einmal den Vorschriften über die Haftbarkeit der Körperchaften für die Handlungen ihrer Vertreter innerhalb deren verfassungsmäßigen Befugnisse unterwirft. Abgesehen davon, daß kein gesetzlicher Grund ersichtlich ist, dem Reichsfiskus eine Ausnahmestellung gegenüber der Vorschrift des § 833 zu gewähren, leidet der Beschluß an dem formellen Fehler, daß er Entscheidung über eine Frage trifft, welche nicht dem öffentlichen, sondern dem bürgerlichen Rechte angehört und daher der Zuständigkeit des Reichsgerichts unterliegt und bei erhobener Klage an dieses verwiesen werden mußte. Für den durch ein Gendarmierpferd angerichteten Schaden haftet der Fiskus allerdings selbst dann nicht, wenn die Verletzung bei einem Dienstritte zugefügt wurde, aber lediglich deshalb, weil nicht der Fiskus, sondern der Gendarm Eigentümer des Pferdes ist. (Urteil des Reichsgerichts vom 2. Juli 1903; Deutsche Juristenzeitung Jahrg. 8 S. 480.)

Das fernere Begriffsverständnis, daß der Schaden „durch“ das Tier angerichtet sein muß, ist in höherem Grade, als es den Anschein hat, geeignet, die Haftpflicht des Tierhalters mildern einzuschränken. Nicht überall, wo ein Tier zu einem Schaden Anlaß gegeben hat, wird man sagen können, der Schaden sei durch das Tier verursacht worden. Fällt z. B. eine hysterische alte Jungfer bei dem Anblick einer gelben Dogge, die sie für eine Löwin hält, in Krämpfe, oder verletzt sich ein Kind, das aus Furcht vor einem harmlosen Hunde davonläuft, durch Hinfallen (Biermann, Recht der Schuldverhältnisse, Anm. 4 zu § 833), so ist in diesen Fällen der Schaden nicht durch ein Tier angerichtet. Die Ansicht einer anderen Autorität der Rechtslehre, daß es unerheblich sei, ob das Tier entsprechend oder entgegen seiner Natur, ob es aus eigenem Antriebe oder durch andere gereizt, Schaden verursacht hat, (Pland, Bürgerliches Gesetzbuch Anm. 2b zu § 833), trifft unvertennbar die Ansicht des Gesetzgebers; die Rechtsprechung folgt dagegen einer anderen Anschauung. Sie fordert übereinstimmend ein „willkürliches Handeln“ des Tieres, ein selbständiges Tun als Ausfluß der tierischen Natur des sich selbst überlassenen Tieres, welches das Subjekt des Schadens sein muß, vor einen Wagen gespannt aber lediglich ein Werkzeug in der Hand des Kutschers ist. Unhaltbar aber erscheint der in dem Urteile des Reichsgerichts vom 26. Februar 1903 ausgesprochene Grundsatze, daß ein willkürliches Handeln des Tieres nicht vorliege und sonach die Haftung des Tierhalters ausgeschlossen sei, wenn auf den Körper und die Sinne eines durchgehenden Pferdes ein äußeres Ereignis mit solcher Gewalt eingewirkt hat, daß es nach den physiologischen Gesetzen seiner Gattung diesem Zwange nicht widerstehen konnte, und dadurch Schaden angerichtet worden ist. (Entscheidungen in Zivilsachen Bd. 54 S. 73.) Diese analoge Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, welche den Strafhandlungen Straflösigkeit bewilligen und Willenserklärungen für nichtig erklären, wenn sie in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit, wodurch die freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist, vorgenommen sind (Strafgesetzbuch § 51. Zivilprozessordnung § 105, Abs. 2), ist um so weniger begründet, als Pferde ihrer Natur und Erziehung nach ganz verschiedenartig sind, sodas die einen bei dem härtesten Beschlägdonner nicht unruhig werden, während andere schon vor dem geringsten Geräusch erschrecken. Eine durch das Tier unmittelbar zugefügte Beschädigung verlangt jedoch der Begriff „durch“ keineswegs; es genügt vielmehr, daß ein durch das Tier in Bewegung gesetzter Gegenstand, z. B. ein Wagen oder ein eingestößenes Schaufenster Schaden verursacht hat.

Zu den Tieren, für welche der Tierhalter einzustehen hat, gehört jedes Tier, welches überhaupt gehalten werden kann, so auch Dienere; sobald sie die Nachbarschaft gefährden, kann die Polizei die Entfernung des Dienere verlangen. Ob auch auf Bazillen, die in Laboratorien zu wissenschaftlichen Zwecken gezüchtet werden, die gesetzliche Haftpflicht Anwendung finden kann, erklärt Pland für zweifelhaft (a. a. O. Anm. 2a); dem gegenüber weist aber Biermann mit Recht auf die Wiener Bestfälle hin (a. a. O. 2a). „Ungeziefer wird nicht „gehalten“; wer es aber schuldbar auf andere

überträgt, wird nach allgemeinen Vorschriften ihnen haftpflichtig. (B. G. B. §§ 826, 823)

Wer für Denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den ein Tier einem Dritten in der in § 833 bezeichneten Weise zufügt. (B. G. B. § 834.) Danach haftet also der Nutznießer, der Entleiher, der Miether gleich einem „Galter“, immer vorausgesetzt, daß der Schaden „durch“ das Tier, z. B. ein Pferd, über welches der Sonntagsreiter die Gewalt verloren hat, angerichtet ist. Dagegen findet die Vorschrift auf den Gesindevertrage keine Anwendung. Das Gesindeverhältnis wird nach einem Urteile des Reichsgerichts vom 6. März 1902 von der Gesetzesbestimmung nicht berührt. Daher irrt Biermann, wenn er eine Dienstmagd für eine Beschädigung durch den Hund ihrer Herrin, den sie auf deren Befehl spazieren führt, für haftbar erklärt (a. a. O. Anm. zu § 834), da sie eben einem Befehle folgt. Ebenjowenig kann bei einem Kutscher, der im Stalldienste durch ein Pferd verletzt wird, von vertraglicher Uebernahme der Aufsicht die Rede sein.

Wochenschau.

Berlin, 21. März 1905.

Dem „Gehen der Freizügigkeit“, so nennt der konservative Bündler Dr. Dertel das Recht der Arbeiter, ihre Arbeitskraft da zu verkaufen, wo sie ihnen am theuersten bezahlt wird, soll der Bund der Landwirthe ordentlich zu Leibe gehen. Die Freizügigkeit bedeuete für die ländlichen Arbeiter nur die Freiheit, in der Großstadt „heimathlos zu verhungern“.

Es wäre natürlich ganz nach dem Herzen der Konservativen und ganz besonders des agrarischen Bundes, wenn man den ländlichen Arbeitern durch Mittel der Polizeigewalt den Fortgang vom Lande unterlagte.

Wir wissen ein besseres Mittel, die Arbeiter auf dem Lande zu behalten. Man erleichtere ihnen die Möglichkeit auf dem Lande festhaft zu werden durch Erwerbung eines kleinen Eigenthums und gebe ihnen die gleichen Rechte, wie sie den gewerblichen Arbeitern zustehen. Das wird besser helfen, als die Polizei es vermag.

Die englischen Gewerksvereine haben einen großen Erfolg erzielt. Die Vorlage gegen die „Laff-Bale“-Entscheidung, welche die Gewerksvereine für den durch Streiks ihrer Mitglieder den Arbeitgebern verursachten Schaden haftbar machte, ist angenommen und damit jene Entscheidung, über welche wir uns wiederholt ausgelassen haben, beseitigt. Vor 2 Jahren stimmten noch 250, im vorigen Jahre noch 201 und in diesem Jahre nur noch 132 konservative Abgeordnete gegen den die Gewerksvereine befreienden Gesetzentwurf. Die Liberalen und die Irlander haben sich stets geschlossen auf die Seite der Gewerksvereine gestellt; zu Gunsten der Gewerksvereine sind dann immer mehr konservative umgefallen, sodas nunmehr der Gesetzentwurf mit 254 gegen 132, also mit einer Mehrheit von 122 Stimmen angenommen worden ist. Damit ist auch den Gewerksvereinen das Recht eingeräumt, durch Posten und Patrouillen auf „friedlichem Wege“ nicht-streikende Arbeiter zum Mitstreiken überreden zu dürfen. Die konservativen Blätter Englands jammern nun, daß die „Standesvorrechte der Arbeiter“ von dem bürgerlichen Parlament feierlich proklamiert seien.

Um Standesvorrechte handelt es sich hier aber keineswegs. Das englische liberale Bürgerthum macht die Arbeiterorganisationen frei und unabhängig, weil es sicher ist, daß die liberalen englischen Arbeiter diese Freiheit im besten Sinne verwerten und nicht missbrauchen. Die Deffentlichkeit korrigirt ohnehin jeden Mißgriff und steigert das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl der organisirten englischen Arbeiter.

Arbeiterbewegung. In Weißensels im Schuhmacherstreik schweben Verhandlungen. — Bei der Firma Benz & Co. in Mannheim ist ein Ausstand ausgebrochen. Der Arbeiterausschuß hatte bereits den Modus der Einigung gefunden und hätte so der Kampf beendet werden können, wenn der von ihm gemachte Vorschlag auch die Zustimmung der Arbeiterversammlung gefunden hätte. So dauert der Kampf noch an. — In Berlin sind die in der Granaterie- und Gürtelbranche beschäftigten Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Gefordert wird ein Mindestlohn für Arbeiter von 28 Mk., Stepperinnen 18 Mk., jugendliche Arbeiterinnen von 14 bis 18 Jahren 10 Mk. Wöchentliche Arbeitszeit soll 53 Stunden betragen. — Die in den Eisenmöbelwerkstätten in Berlin beschäftigten Arbeiter haben am Sonntag den Ausstand beschlossen. Gefordert werden 70 Pfg. Stundenlohn, 15 pSt. Zuschlag auf Akkordarbeit, 20 Pfg. Zuschlag für Ueberstunden und 9stündige Arbeitszeit. — In Leipzig sind nach ergebnislosen Einigungsverhandlungen 900 Schneider in den Ausstand getreten. — Die Maurer in Berlin fordern 75 Pfg. Stundenlohn und Befestigung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden. Im vorigen Jahr betrug der Lohn 70 Pfg. pro Stunde. — Die Zimmerer beanspruchen einen Mindestlohn von 80 Pfg. pro Stunde. — Der Bergarbeiterstreik in Neurode ist nach dreimonatlicher Dauer nunmehr resultatlos für beendet erklärt worden. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden.

fundamentale Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Einrichtungen bedeuten würde, zu unternehmen. Aber wir müssen sie umso mehr ablehnen, als der sozialistische Standpunkt nicht bloß völlig andere wirtschaftliche Verhältnisse schaffen will, sondern für sein Ziel grundsätzlich andere Menschen erfordert, als sie heute leben. Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist aufgebaut auf der Grundlage des menschlichen Egoismus; das sozialistische will sich stützen auf Altruismus und Gemeinnützigkeit und glaubt die Menschen zu ihm erziehen zu können. Ich persönlich bin der Ansicht, daß der Altruismus in seiner extremen Form selbst vom Standpunkte der reinen Ethik falsch ist und einer Ergänzung durch Egoismus bedarf. Aber ganz unabhängig hiervon bedeutet es jedenfalls den logischen Fehler des hysterischen Proteron, eine sozialistische Wirtschaftsordnung einzuführen und dann erst ihre Voraussetzung, nämlich die Befreiung des Egoismus, anzustreben und von ihr selbst zu erwarten.

Ich habe versucht, soweit das in dem hier gezogenen Rahmen möglich ist, die Befreilichkeit des Kollektivismus nachzuweisen, aber ich möchte doch mit einem Gebanken der Besinnung schließen. Worin besteht denn unser Gegenstand? Will der Sozialismus lediglich eine Vermutung über die wahrscheinliche Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse äußern, so verdient es, wie ich schon oben ausführte, gar nicht, zu streiten: warten wir ab, wenn die Zukunft recht geben wird. Also von einem Gegenstande von praktischer Bedeutung, der insbesondere in Parteibildungen einen Ausdruck fordert, kann erst dann die Rede sein, wenn der Sozialismus sein System im Wege der staatlichen Gesetzgebung verwirklichen will. Aber hier bietet sich ein nahe liegender Weg der Verständigung, zu dem ich schon vor vielen Jahren bei der mündlichen Auseinandersetzung mit einem der ersten sozialdemokratischen Parteiführer gelangt bin, indem ich folgenden Gedankenengang entwickelte:

Wir Beide wollen die Befreiung der heutigen verwerflichen Zustände; unsere Meinungsverschiedenheit bezieht sich nur auf die Frage, ob dies gelingen wird auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung, oder ob diese fundamental befreit und durch eine andere ersetzt werden muß. Sie halten das Erstere für ausichtslos, ich bin umgekehrt der Meinung, daß die Befreiung nicht allein auf diesem Wege möglich ist, sondern auch, daß Ihr Weg völlig ungangbar ist. Wir Beide können die Wichtigkeit unserer Ansicht nicht beweisen. Es bleibt deshalb nichts übrig, als den praktischen Versuch zu entscheiden zu lassen und es kann sich deshalb nur darum handeln, welcher von den beiden Wegen zuerst eingeschlagen werden soll. In dieser Beziehung glaube ich nun für meinen Weg den Vorrang beanspruchen zu müssen, da er ein wesentlich geringeres Risiko bietet, sollte er aber keinen Erfolg haben, so will ich dann gern auch den Ihrigen versuchen, denn so wenig ich mir von ihm Abhilfe verspreche, so ist doch dessen Notwendigkeit so zweifellos, daß nötigenfalls auch solche Mittel versucht werden müssen, deren Erfolg man für unwahrscheinlich hält. Also: ehrliche Probe, und zwar zunächst auf meinem Wege der sozialen Reform!

„Mein Gegner“, so schließt Kuleman, „stimmte diesen Ausführungen bedingungslos zu und so schieden wir als Menschen, die eigentlich sich geeinigt hatten. Praktische Bedeutung hat leider diese Einigung nicht erlangt, aber, wie mir scheint, liegt die Schuld hieran nicht auf meiner Seite.“

Pensions-, Wittwen- und Waisen-Kasse. Die in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse thätigen Redakteure, berufsmäßigen Schriftsteller und Berichterstatter, die Gewerkschaftsangehörigen und Arbeitersekretäre, die Geschäftsführer, Buchhändler, Comptoir- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse, sowie die Angestellten freier Centraltrankentkassen, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegründet worden sind, bilden eine eigene Organisation und unterhalten eine gut fundierte Pensions-, Wittwen- und Waisen-Kasse. Am 21. Mai hält diese Vereinigung zu Köln ihre Generalversammlung ab. Die Wittwenpension wird auch an die hinterlassene Frau aus wilder Ehe gezahlt. (!) In diesem Falle bekommt die verlassene wirkliche Frau natürlich nichts. (!) Im Statut heißt es darüber: „Als Wittwe ist in erster Linie die hinterlassene legitime Ehefrau anzusehen. Ist das Witwengeld gesetzlich gebindert, seine Lebensgefährtin zu ehelichen, so ist es berechtigt, schriftlich dem Vorstande davon Anzeige zu machen und darf die derart bezeichnete Lebensgefährtin, nach einem Jahre vom Zeitpunkt dieser Willenserklärung gerechnet, als Unterstützungsempfängerin an Stelle der legitimen Ehefrau anerkannt werden.“

Ein Streik, der so gefährliche Folgen haben kann, daß eine ganze Stadt dabei ausstirbt, ist in Berent (Westpreußen) ausgebrochen. Angefangen hat die Sache mit folgender Bekanntmachung:

„Dem geehrten Publikum der Stadt Berent und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß wir Hebammen uns gegenseitig geeinigt haben, kein Laufkind zur Kirche zu tragen und kein Laufzeug unentgeltlich zu liefern.“

Die Bezirkshebammen der Stadt Berent.

Antonie Kerlin, Laura Niemann und Anna Kappel.

Diese Streiterklärung hat in dem Städtchen Berent große Erregung hervorgerufen, und so erschienen bald darauf folgende Erklärungen:

„Auf das Inserat der Bezirkshebammen der Stadt Berent im Nr. 19 der „B. Bzg.“ diene als Erwiderung, daß eine Anzahl Männer der Stadt Berent für zwei Jahre in den Generallistertreten, bis die vorausgeführten Bezirkshebammen sich eines Besseren besonnen haben.“

Männer der Stadt Berent.

„Da die Hebammen der Stadt Berent nicht mehr die Kinder zur Kirche und zurück tragen wollen, bitten wir die geehrten Herrschaften, auch von der weiteren Bedienung in der Kirche ab-

stand zu nehmen, denn das können Diejenigen besorgen, welche das Kind nach der Kirche tragen. Ferner bitten wir, den Hebammen nichts über die Taxe geben zu wollen.“

„Mehrere Frauen der Stadt Berent.“

Um den Generallistertreit der Männer unwirksam zu machen, haben die Hebammen ihre Agentinnen ausgesandt, um Streibredner nach Berent zu holen.

Tätigkeitsberichte der Ortsverbände für das Jahr 1904.

Ortsverband Freiburg i. Schl.

Der Ortsverband erledigte seine Geschäfte in 4 Versammlungen, 4 Kombinierten und 2 einfachen Ausschüssen. Das ungeübliche Verhalten der Verbändler gegen Andersorganisierte gab auch dem hiesigen Ortsverbande Veranlassung, gegen einen Bandsänger wegen Beschimpfung unserer Organisation klagbar vorzugehen, wozu auch der Rechtschutz vom Centralrat gewährt wurde. Zu dem in Soltesberg abgehaltenen Bezirkstage wurde beschloffen, den Antrag zu stellen, daß fernerhin auf Bezirkstagen am Tage der Verhandlung keine öffentlichen Versammlungen abgehalten werden sollen, weil dadurch die zur Verhandlung kommenden Anträge zu schnell erledigt werden müssen. Ein Verbandschiedsgericht hatte sich damit zu befassen, die Streitigkeit zwischen dem D.-B. der Tischler und dem D.-B. der Töpfer zu regeln. Nach eingehender Beweisaufnahme, welche aus dem letzten Protokoll gezogen wurde, ergab das Urtheil, welches mittelst Stimmzettel vollzogen wurde, daß der D.-B. der Töpfer die Schuld trägt, aus dem Verbandsangehörigen zu sein. Das Protokoll der Verhandlung wurde dem Centralrat gefandt, damit dasselbe im Verbandsorgan veröffentlicht werde, was aber trotz erfolgter Beschwerdeführung noch nicht stattgefunden hat. (An die Redaktion ist ein derartiges Protokoll bisher nicht gekommen, auch keine Beschwerde. Veröffentlicht werden derartige Protokolle auch nur im Informativtheile gegen Bezahlung. Red.) In der am 19. November abgehaltenen Verbandsversammlung hielt der Vorsitzende des Ausbreitungsverbandes in Waldburg, Genosse Brimmer, einen Vortrag über die Bedeutung des Ausbreitungsverbandes und Herr Arbeitersekretär Neugebauer sprach über den Nutzen der Arbeitersekretariate. Wir hoffen, daß durch den Anschluß an den Ausbreitungsverband, welcher noch Ende Dezember erfolgte, sich unsere hiesige Organisation verstärken läßt.

Ernst Wagner, Hermann Hentschel, Josef Kieß, Verbandsvorsitzender, Verbandssekretär, Kassier.

Ortsverband Haynan.

Am 4. Februar cr. fand im Verbandslokal die diesjährige 1. Verbandsversammlung statt, welche recht zahlreich besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende eines verstorbenen Genossen; die Kameraden ehrten dessen Andenken durch Erheben von den Knien. Nach Verlesen des letzten Protokolls folgte der Jahresbericht pro 1904, welchem Folgendes zu entnehmen ist: Der Ortsverband zählt gegenwärtig 841 Mitglieder und besteht aus 8 Ortsvereinen. Zur Erledigung der Geschäfte waren 12 Ausschüsse und 1 Kombinierte sowie 2 Versammlungen notwendig. An den im Laufe des Jahres stattgefundenen Erhebungen zum Gewerbesteuergericht hat der Verband sich erfolgreich beteiligt. Auch ist der Verband als Mitglied dem Verein für Verbreitung von Volksbildung beigetreten. Die im Verbandserrichtete Medizinalkassette wird jetzt vom D.-B. der Deutschen Kaufleute verwaltet, zu deren Beitritt jeder Verbandsmitglied mit seinen Familienangehörigen berechtigt ist. Ein von den Gewerkschaftlern in einer Fabrik provoziertes Streik wurde im Interesse der in derselben beschäftigten Arbeiter durch thätkräftiges Eingreifen der Gewerkschafter zu Gunsten der letzteren beigelegt. Der Frauen-Gewerksverein verpricht ein recht reges und starkes Glied unseres Ortsverbandes zu werden. Auch können wir im Allgemeinen mit den besten Hoffnungen für unsere Gewerkschaftsangelegenheiten dem künftigen Jahr entgegensehen.

Ortsverband Köln.

Der Ortsverband erledigte seine Geschäfte im verfloffenen Jahre in acht Ausschüssen, vier kombinierten Ausschüssen und sechs Versammlungen. Dem Ortsverband gehören 16 Ortsvereine mit 550 Mitgliedern an. Der Ortsverband fand gleich zu Anfang des Jahres reiche Arbeit durch die am 17. Januar 1904 von der Stadt Köln mit Unterstützung der Arbeitervereine veranstaltete Arbeitslosenzählung, woran sich auch der Ortsverband sehr rege beteiligte. In den kombinierten Ausschüssen, woran sich auch verschiedentlich die Ortsverbände Mülheim und Köln-Ehrenfeld beteiligten, wurde über gemeinsame Agitation und über gemeinsame Unterstützung der durchreisenden Genossen beraten, dies jedoch noch nicht zum Abschluß gebracht. Hoffentlich wird das neue Jahr einen guten Verlauf in dieser Sache mit sich bringen. Auch die geplante Freie Arbeiterpresse wurde in den Sitzungen eifrig besprochen und die Mitglieder zum Abonnement ermunert. Verschiedene Anträge wurden an die Stadtverwaltung eingereicht. Der erste warf die Frage auf: Was die Stadt Köln zu thun gedenke auf Grund der im Januar stattgefundenen Arbeitslosenzählung? Mit der Zählung dürfe man sich nicht begnügen, es müsse auch für die große Zahl der Arbeitslosen etwas geschehen. Der nächste Antrag befaßte sich mit der Altersgrenze der städtischen Arbeiter, da man solche nicht mehr nach dem 35. Lebensjahre in städtische Dienste einstelle; der Antrag hatte den Erfolg, daß die Altersgrenze auf 40 Jahre hinaufgerückt wurde. Dies genügt uns aber nicht, da wir überhaupt keine Altersgrenze gezogen wissen möchten. Ein weiterer Antrag wurde gemeinschaftlich mit dem Ortsverband Köln-Ehrenfeld gestellt, welcher die unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel an sämtliche Schüler der unteren Volksschulklassen forderte, damit nicht schon in der Schule die Klaffenunterschiede geäußert würden, weil jetzt die ärmeren Schüler und Schülerinnen die Lehrmittel von der Armenverwaltung unentgeltlich geliefert bekommen, wodurch noch die betreffenden Väter ihres Wahlrechts beraubt würden, weil sie damit Armenunterstützung empfangen. Ferner wurde in unser Verbandsangelegenheiten Gauer wiederum einstimmig als unser Vertreter in

Maßregelungen sollen nicht stattfinden, die Deputatlohn werden nachgeliefert und die schon früher gewährte 5 prozentige Lohnerhöhung soll bestehen bleiben. Da ein Teil der Pläge durch Streikbrecher besetzt ist, so können vorläufig nicht alle Bergleute wieder ansahen. Die Lokalorganisierten Gewerkschafter Berlins haben beschlossen, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern, gleichviel ob dies Maßregelungen, Aussperrungen oder Streiks zur Folge hat.

Schlechter als 1901. Die Bergmagnaten, die gegen die „Begehrtheit“ der Bergarbeiter die öffentliche Meinung aufzuregen suchen, prunken mit den „hohen“ Löhnen, die den Bergarbeitern angeblich zufließen. Dabei ist in Deutschland außer den ländlichen Arbeitern Mittelens keine Arbeiterklasse so schlecht gestellt wie die der Bergarbeiter, zumal wenn man die ungeheuer schwere Arbeit unter Lage und die dem Bergarbeiter in jeder Minute drohenden Gefährdungen des Lebens in Betracht zieht. Auch sind die Preise der Lebensmittel und der Wohnungen, vor Allem im Westen, so hoch, daß im Vergleich dazu die dort verdienten Löhne doppelt gering erscheinen.

Das niedrige Niveau der Bergarbeiterlöhne steht überdies in schneidendem Kontrast zu den kolossalen Dividenden, die von den meisten Bergwerksgesellschaften nach einer von uns kürzlich veröffentlichten Zusammenstellung gezahlt werden.

Insgesamt betrug nach der amtlichen Nachweisung über die in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Arbeiterlöhne im Jahre 1904 556 463 737 Mk. gegen 524 801 380 Mk. im Jahre 1903. Die Zunahme gegenüber 1903 betrug also nur rund 31,7 Millionen Mark. Im Jahre 1903 hatte dagegen die Zunahme ca. 41, im Jahre 1897 42, im Jahre 1899 47 und im Jahre 1900 sogar 72 Millionen Mark betragen. Von dem Mehr im Jahre 1904 entfallen etwa 20 Millionen darauf, daß die Zahl der Arbeiter sich um 19 371 vermehrt hat. Unter Weglassung der Lohnsumme für die neu hinzugekommenen Arbeiter betrug die eigentliche Lohnsteigerung nur etwas über 11 Millionen Mark gegen 21 Millionen Mark im Jahre 1903. Bei einer Berechnung des durchschnittlichen Jahres Einkommens ergibt sich, daß der Satz von 1903 zwar überschritten, aber der vom Jahre 1901 noch immer nicht erreicht ist!

Das jährliche Durchschnittseinkommen betrug seit 1895 pro Kopf der Belegschaft in Mark:

1895	848	1900	1138
1896	900	1901	1076
1897	964	1902	1008
1898	1010	1903	1045
1899	1070	1904	1067

Gegen 1903 ergibt sich eine Zunahme von 22 Mark. Das Durchschnittseinkommen bleibt damit noch weit hinter dem des Jahres 1901 zurück.

Die Bewegung der Löhne in den verschiedenen Zweigen und Bezirken des preussischen Bergbaues geht aus nachstehender Übersicht hervor, nach der der durchschnittliche jährliche Nettolohn in Mark für den Arbeiter betrug in

	1901	1903	1904
Steinkohlenbergbau			
Oberschlesien	872	832	836
Niederschlesien	871	827	843
Dortmund	1224	1205	1208
Saarbrücken	1042	1068	1097
Nachen	1162	1151	1169
Braunkohlenbergbau			
Halle	928	905	934
linksrheinischer			
Salzbergbau		897	946
Halle	1155	1063	1082
Erzbergbau			
Mansfeld	1001	894	946
Oberharz	678	684	704
Siegen-Massau	904	851	847
sonstiger rechtsrheinischer	813	796	810
linksrheinischer	722	699	727

höher als im Jahre 1901 stand im vorigen Jahre der Nettolohn nur in wenigen Bezirken. Im Steinkohlenbergbau waren es nur die Bezirke Saarbrücken und Nachen, im Erzbergbau nur der Oberharz und der linksrheinische Bezirk, in denen die Arbeiter mehr verdienten als 1901. Durchweg mehr verdienten die Arbeiter im Braunkohlenbergbau.

Bei dieser Bewegung der Löhne und angesichts der Tatsache, daß die Lebensmittelpreise und die Mieten im Jahre 1904 höher standen als 1901, so beschließt die Berl. „Volkstg.“ ihre Aufrechnung, ist die Unzufriedenheit der Bergarbeiter mit ihrer wirtschaftlichen Lage wohl verständlich. Einerseits wird allgemein zugegeben, daß die gewerbliche Konjunktur in den beiden letzten Jahren eine beträchtliche Besserung erfahren hat, auf der anderen Seite aber sehen sich die Bergarbeiterfamilien genötigt, noch immer spärlicher und eingeschränkter zu leben als selbst im Jahre 1901.

Und gegenüber diesen unerschütterlichen Tatsachen haben die Bergorgane den Muth, von der glänzenden Entlohnung der Bergarbeiter zu schwagen! Und die Bergmagnaten thun, als müßten

sie elend verhungern, wenn die durchschnittlichen Tagesdienste von 3,40 bis zu 2 Mark herunter wöchentlich auch nur um 50 Pfennige erhöht werden sollen!

Ueber den starken Arbeiterwechsel in Staatswerkstätten äußert sich Prof. Dr. Jastrows „Arbeitsmarkt“ wie folgt:

Die Marinewerkstätten z. B. sind dann hochgradig beschäftigt, wenn mehr als gewöhnlich Schiffe in Dienst gestellt werden sollen. Die Gewehr- und Artillerie-Werkstätten haben Hochsaison vor und nach den Manövern, oder wenn neue Konstruktionen zur Einführung kommen. Wie die Nachweisung der Marineverwaltung ergibt, hat die Zahl der in ihren Werkstätten beschäftigten Arbeiter im Jahre 1902/03 zwischen 19 649 und 21 133 geschwankt. Die Höchstziffer wurde im Januar 1903 mit 21 133 erreicht. Im September sank die Zahl auf 20 597. Auf 100 Beschäftigte wechselten im Jahre 1903 29 Männer und 52 Mädchen bzw. Frauen. Die jüngeren Jahrgänge sind in dem Arbeiterbestand außerordentlich stark vertreten; waren doch 43,1 v. H. der Gesamtarbeiterschaft jünger als 30 Jahre. Nicht weniger als 68,3 v. H. hatten nur eine Beschäftigungsdauer unter 10 Jahren erreicht, nur 5,1 v. H. arbeiteten länger als 25 Jahre in den Marinewerkstätten. Noch schwankender ist die Arbeiterziffer in den der Feldzeugmeisterei unterstellten Werkstätten. Den Berichten der zugehörigen Krankenkassen zufolge waren durchschnittlich Arbeiter beschäftigt 1900: 15 564, 1901: 16 317, 1902: 15 069, 1903: 14 789. Im Januar 1903 hatten die Krankenkassen 15 069, September 14 658 Mitglieder. Auf 100 Beschäftigte wechselten 22 Arbeiter. 1053 sind wegen Arbeitsmangel gekündigt worden. Um Einstellung haben ersucht 5059, eingestellt konnten aber nur 1776 Arbeiter werden. In diesen Werkstätten sind die jungen Jahrgänge weniger stark vertreten; unter 30 Jahre alt waren 21,2 v. H. der Gesamtheit. Auch ist der stabile Arbeiterstamm größer als in den Marine-Etablissements, es hatten nur 45,3 v. H. aller Arbeiter eine Beschäftigungsdauer unter 10 Jahren. In den bayerischen Militärwerkstätten wechselten auf 100 Arbeiter 37,2. Von 1493 Gesuchen um Einstellung konnten 742 erfüllt werden. Die sächsischen Militärwerkstätten erhielten 352 Arbeitsangebote und nahmen 157 an. Auf 100 Beschäftigte wechselten 48,6. Daß in staatlichen Werkstätten die Beschäftigtenziffer so stark wechselt, ist unter allen Umständen unerfreulich. Denn jedesmal, wenn eine Betriebsverwaltung in Folge der Abnahme der Arbeitsgelegenheit genötigt ist, stärkere Entlassungen vorzunehmen, gerathen zahlreiche Arbeiter in eine gewisse Nothlage, da sie nicht immer sofort wieder in einem anderen Betriebe Stellung finden können. Gerade die Schwankungen des Beschäftigungsgrades in den Staatswerkstätten werden von den Arbeitern um so schlimmer empfunden, als die Staatswerkstätten sich vielfach an Orten befinden, in denen die regelmäßige Nachfrage nach solchen Arbeitskräften, wie sie in den Staatswerkstätten beschäftigt werden, nicht stark genug ist, um eine vorübergehende oder auch längere Arbeitslosigkeit hintan zu halten. Aus einem staatlichen Betriebe entlassen zu werden und dann ohne Beschäftigung und Verdienst zu sein, wirkt aber viel bitterer, als es der Fall ist, wenn es sich um Privatbetriebe handelt. Da der saisonartige Charakter der staatlichen Betriebe, soweit sie für Militär und Marine arbeiten, nicht beseitigt werden kann, so entsteht hier ein Konflikt zwischen dem betriebstechnischen und sozialpolitischen Interesse des Staates als Arbeitgeber. Hat man erst einmal diesen Konflikt in seiner Bedeutung erkannt, so wird man auch Mittel und Wege finden, ihn zu beseitigen. Schon jetzt werden bei Entlassungen die jüngeren Jahrgänge zuerst in Mitleidenschaft gezogen. Auch sind bei verstärktem Arbeiterbedarf die Neueingestellten nicht zweifelhaft darüber, daß es sich für sie nur um vorübergehende Arbeit handelt, nach deren Erledigung sie ihre Stelle wieder verlassen müssen. Dies genügt aber nicht, um die alljährliche Bildung eines Ueberangebots zu vermeiden, das auf den Gesamtarbeitsmarkt der in Frage kommenden Orte längere oder kürzere Zeit hindurch lästig drückt.

Sozialismus oder soziale Reform? Der Bremer Landgerichtsrath W. Kulemann, welcher der nationalliberalen Partei angehört, bei dieser aber wenig Anerkennung findet, weil er ein eifriger Anhänger der sozialen Reform ist, veröffentlicht in der „Europa“, Wochenschrift für Kultur und Politik, einen interessanten Aufsatz über den Kollektivismus, den er für praktisch unmöglich hält. Gewiß könne man den Unternehmerrögen und den Kapitalgins auf ein möglichst geringes Maß herabsetzen, es bleibe aber die Frage, ein Wirtschaftssystem schaffen zu können, in welchem beide völlig zu entbehren wären. In der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung ist dies nicht möglich, denn wie Niemand sein Kapital herleihen würde, wenn er sich nicht einen Vortheil dadurch verschaffe, so wird auch der Antriebs für ein wirtschaftliches Unternehmen nur geboten durch die Aussicht auf Gewinn. Hier also stoßen die sozialistische und die individualistische Wirtschaftsordnung grundätzlich aufeinander.

Bringen wir uns nun zum Bewußtsein, daß, sobald das vernünftige wäre, was wir nach dem hier Erörterten als das gemeinsame Programm der Sozialisten und der liberalen Sozialreformer anzusehen haben, gegenüber den heutigen Verhältnissen ungemein viel gewonnen sein würde, insbesondere von einer Ausbeutung der Arbeiterklasse in dem bisherigen Sinne keine Rede mehr sein könnte, so werden wir schon an sich weniger geneigt sein, einen „Sprung ins Dunkle“ von so ungeheurer Tragweite, wie ihn eine

den städtischen Arbeitsnachweis gewählt und Verbandsgenosse Antweiler zum Stellvertreter. Von den sechs Ortsverbandsversammlungen wurden vier in Köln, je eine in Sürth und eine in Ensen abgehalten. Vorträge wurden vier gehalten. Der erste von unserem Verbandsgenossen Sauer über die Statistik und die Bewegungen im städtischen Arbeitsnachweis, der zweite von unserem Verbandsgenossen Antweiler über Agitation, der dritte ebenfalls von Genosse Antweiler über Tarifverträge und deren Nutzen für die Arbeiter, der vierte vom Verbandsgenossen Himmel über wirtschaftliche Fragen. Die Vorträge wurden sehr beifällig aufgenommen. Hier und noch einer öffentlichen Versammlung gedacht, welche vom D.V. der Graphischen Berufe veranstaltet war, und in welcher unser verehrter Redakteur Karl Goldschmidt das Referat übernommen hatte. Der Ortsverband beteiligte sich an der Diskussion. Auch fand der Ortsverband reiche Arbeit durch die Lohnbewegungen in den Waggonfabriken in Köln-Ehrenfeld und Köln-Deutz und bei der Lohnbewegung der Schmiede und Stellmacher in Köln, wobei ganz erhebliche Fortschritte und Mittalieberzunahmen zu verzeichnen waren. Der Ortsverband war auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Mainz und auf dem Wohnungsforschungstag in Frankfurt am Main durch unseren Ortsverbandsvorsitzenden Sauer in würdiger Weise vertreten. Der Ortsverband feierte mit dem D.V. der Maschinenbauer Köln ein Fest zu Ehren eines alten Kämpfers der Gewervereinsache. Es galt dem 85 Jahre treu zur Fahne des Gewervereins der Maschinenbauer stehenden Jubilar, Verbandsgenossen Hans. Der Ortsverband hat es sich nicht nehmen lassen wollen, den Jubilar durch ein würdiges Geschenk zu ehren, und wird dieses seltene Fest jedem Verbandsgenossen in freudiger Erinnerung bleiben. Unser allergertrter Verbandsanwalt, Dr. Max Hirsch, sandte unserem Jubilar ein Glückwunschtelegramm. Zum Schluss sagen wir hiermit allen Verbandsgenossen, welche sich in den Dienst des Ortsverbandes Köln gestellt und für die Interessen der Gewervereine gekämpft haben, unseren Dank und wünschen, daß das neue Jahr sich für unseren Ortsverband und für die Deutschen Gewervereine zu einem segensreichen gestalten möge. Darum, werthe Verbandsgenossen, muß ein Jeder seine ganze Kraft für unsere Sache einsetzen, dann geht es vorwärts! Karl Himmel, Verbandssekretär.

Ortsverband Oberhausen und Umgegend.

Der Ortsverband umfaßte im Anfange des Jahres 9 Ortsvereine mit circa 320 Mitgliedern. Von diesen 9 Ortsvereinen sollten 10 Vertreter zu den Ortsverbands-Vereinerhaltungen entsandt werden. Die Sitzungen waren aber nur von 6 bis 8 Vertretern besucht. Einzelne Ortsvertreter haben es nicht für nötig gehalten, ein einziges Mal eine Sitzung beizuwohnen. Es wurden im laufenden Jahre 8 Sitzungen abgehalten. Außerdem hielt der Ortsverband eine öffentliche Versammlung ab. Hier sah man viele Mitglieder, die nicht da waren. Es giebt hier Ortsvereineausläufer, die so tief in Schlaf versunken sind, daß ihnen weder schriftlich noch mündlich beizuwohnen ist.

Der Ortsverband feierte sein übliches Verbandsfest, welches in der schönsten Weise verlief. Auch warj daselbe noch einen kleinen Ueberfluß ab. Zu erwähnen ist ferner, daß der D.V. der Maschinenbauer und Metallarbeiter Styrum II mit dem 1. Januar 1905 aus dem Ortsverbände austrat, um aus formalen Gründen dem Ortsverbände Mülheim a. d. Ruhr beizutreten. Des Weiteren hat der D.V. der Maschinenbau- und Metallarbeiter Eiterkrade mit dem 1. Januar 1905 seine Kündigung ohne Angabe von Gründen eingereicht.

(Was ist denn da los in Oberhausen? Da muß doch einmal ordentlich Dampf dahinter gemacht werden, wenn nicht schon durch den großen Bergarbeiterstreik die Schläfer aufgeweckt sind und nun energisch in die Arbeit gehen. Red. d. Gewerw.) Rath. Rombarß, Ortsverbandssekretär.

Ortsverband Hlm.

Der Ortsverband erledigte seine Geschäfte in 4 ordentlichen, 3 außerordentlichen und 3 öffentlichen Versammlungen. Als erste Thätigkeit im Berichtsjahr erfolgte die Vorbereitung zur Gewerbeerichtswahl. Dieselbe fand am 7. Januar statt und zwar einem Antrage des Ortsverbands gemäß auf Grund des Verhältniswahlsystems. Der Ortsverband gab eine eigene Liste aus und eroberte damit 2 Sitze. Am 20. Februar fand ein Vortrag des Herrn Gewerbeinspektors Baurath Hardegg über das Verhältniswahlsystem der Gewerbeaufsichtsbeamten statt und beteiligte sich hieran die gesammte organisierte Arbeiterchaft. Der Vortrag fand allseitige Anerkennung.

Bei der am 6. März in Göppingen tagenden Bezirkskonferenz der Württembergischen Ortsvereine zur Beratung gemeinschaftlicher Anträge war der Ortsverband durch 2 Delegierte vertreten.

Ein Vortrag von Herrn Dr. Fröhlich aus Wien über die Alkoholfrage fand in Gemeinschaft mit anderen gleichzeitig die Unterstützung des Ortsverbandes; es beteiligten sich viele Mitglieder. Der Vortrag wurde allgemein gutgeheißen. Bei der Veranstaltung eines Volksunterhaltungsabend haben die Vertreter des Ortsverbandes ihr Möglichstes geleistet und mit hoher Befriedigung wurde auch diese neue Einrichtung von der Ulmer Arbeiterchaft entgegengenommen. Das Resultat war eine Beteiligung von ca. 1400 Personen.

Die Verbandskollegen von Biberach und Laupheim erfreuten uns am 18. September in Begleitung ihrer Familien mit einem Besuch, wobei sich der Ortsverband zahlreich beteiligte und herrschte bald ein echtes Gewervereinsleben. Nur zu bald nahte die Stunde des Abschieds.

An der Konferenz der Badenser Ortsvereine hat auf Einladung der Ortsverband teilgenommen, und war auch dieser Tag geeignet, die Prinzipien der Gewervereine neu zu beleben und mit frischem Muth an die weitere Agitation heranzutreten. — Gelegentlich einer Agitationstour im Auftrage des Gewervereinssekretärs, Kollegen Klavon-Berlin, begrüßen. Derselbe referirte in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung über den Werth und Nutzen der Tarifverträge. Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung. In der gleichen Versammlung fand auch die Besprechung einer lokalen Angelegenheit, nämlich der geplante Milchausschlag, statt. Ueber diese Frage entspann sich eine lebhafteste Diskussion, welche damit endigte, vorläufig zu warten und bei Eintritt der angefordigten Vorlage die Parole der Ent-

haltbarkeit auszugeben. Das Vorgehen des Ortsverbandes fand bei der gesammten Arbeiterchaft lebhaften Anklang und wurde dann auch von Seiten der Gewerkschaften unterstützt. Das sich daran anschließende gemeinsame Vorgehen hatte Erfolg, der Milchausschlag kam nicht zur Durchführung. Am 10. Dezember sprach in einer kombinierten Ausschussung Kollege Seitz aus Göppingen über die Thätigkeit der Ausbreitungsverbände. Die Ausführungen wurden von allen Seiten dankbar entgegengenommen. Am 18. Dezember fand zum Schlusse des Geschäftsjahres die Weihnachtsunterhaltung statt und erfreute sich dieselbe eines außerordentlich guten Besuches. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Versammlungen so gut besucht wären, da wäre es eine Freude, zu arbeiten, aber da fehlt es oft sehr. Die Gleichgiltigkeit muß verbannt werden. Möge sämtliche Kollegen neuer und froher Muth befeelen, jeder Mann sei ein Agitator, dann wird es auch in neuen Geschäftsjahr möglich sein, eine erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten. Kollegen, denkt an eure Familie und besetzt Euch das Vorgehen der Unternehmervverbände! Die Zipfmüge vom Haupte, vorwärts auf der ganzen Linie, sei unsere Parole! Fallsteer, Sekretär.

Gewervereins-Beil.

§ Dessau. Der Ortsverband Dessau-Köslau-Raguhn veranstaltete zum Sonntag, 5. Februar, im „Rathstetter“ zu Raguhn eine öffentliche Gewervereinsversammlung mit dem Thema: „Die Gleichberechtigung der Arbeiter“. Als Referent hatten wir Herrn Dr. Sohn-Dessau gewonnen. Der Besuch dieser Versammlung war ein guter, der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, über 250 Personen waren anwesend. Nachdem der Vorsitzende des Ortsverbandes, Kollege Reimann, die Ehrentemen begrüßt und auf die Bedeutung und die Wichtigkeit dieses Themas hingewiesen hatte, ertheilte derselbe dem verehrten Referenten das Wort zu seinem Vortrage. In einhündigen Ausführungen entlegte sich derselbe seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise und führte an der Hand von praktischen Beispielen den Unterschied vom gleichen Recht dem Leten vor Augen. Das gleiche Recht steht nur auf dem Papier, im praktischen Leben versagt es für den Arbeiter sehr oft. Man habe längst schon Kammen für alle Stände und Gewerbe, aber Arbeiterkammern gebe es nicht. Es sind nur erst wenige Kreise, die wissen, daß wenn es den Arbeitern gut geht, es auch allen Anderen gut geht. Die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterberufsvereine lasse auch recht lange auf sich warten. Redner empfiehlt einen festen Zusammenschluß der Arbeiter in den Organisationen, damit dieselben durch diese mehr erreichen. Der Zug erster Sozialreform erobert sich immer mehr die Welt, es wird doch einmal eine Wandlung eintreten, daß es für alle Menschen besser wird. In der sich anschließenden Diskussion meldete sich der Agitationsleiter der Maschinenbauer, Kollege Borat-Beipzig, zum Wort. Derselbe führte aus, daß der Referent vortrefflich referirt habe, und eine Diskussion beinahe überflüssig wäre. Redner verbreitet sich dann in längeren Ausführungen über das Koalitionsrecht, den Bergarbeiterstreik und die Nützlichkeit der Berufsorganisationen und fordert zum Schlusse zum Eintritt in die Gewervereine auf. In seinem Schlusswort ermahnt Herr Dr. Sohn die Bürger Raguhns, auch bei den Stadtverordnetenwahlen gleiches Recht in Anwendung zu bringen und auch den Arbeitern eine Vertretung im Gemeinderath zu gönnen. An die Inorganisirten richtete Redner die Aufforderung, den Deutschen Gewervereinen beizutreten.

§ Bedell, Ortsverbandschriftführer.

§ Dortmund (Ortsverband). Öffentliche Versammlung in Dorne am 12. 3. 05. Nach Beendigung der Ortsverbandsversammlung um 4 1/2 Uhr fand um 5 Uhr eine öffentliche Gewervereinsversammlung statt, in welcher Kollege Wehmann-Dortmund und Herr Meier Treu-Derne über den Bergarbeiterstreik und die Deutschen Gewervereine sprachen. Die Ausführungen beider Redner gipfelten in der Mahnung, daß sich die Arbeiter organisiren müßten, wenn sie ihre Lage verbessern wollten, und daß von allen Organisationen die Deutschen Gewervereine sich als die beste Organisation darstelle, weil in ihnen Partei- oder Kirchenpolitik nicht getrieben würde. An die Referate knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, an welcher sich Bedell-Oberhausen, Ufer- und Starf-Dortmund beteiligten. Vom alten Verband war unter Führung des Kassirers der hiesigen Jahrestelle eine Schaar erschienen, die sich durch standalöses Benehmen recht unangenehm bemerkbar machte und der Versammlung durch ihr ungehobelltes Betragen, ihr Lärmen und Schreien beinahe einen vorzeitigen Schluß bereitet hätte. Die Verbandsredner gaben sich die vergebliche Mühe, den alten Verband gegenüber dem Gewervereine herauszufordern und hatten zum Theil sogar die Unverschämtheit, den Gewervereine der Deutschen Bergarbeiter zum Anschluß an den alten Verband aufzufordern. Damit fanden sie selbstverständlich nicht die geringste Gegenliebe. Man wird doch nicht etwas Besseres ausgeben, um etwas Schlechteres dafür einzutauschen! Die Verbändler werden es nicht verhindern können, daß in Dorne ein D.V. der Bergarbeiter ins Leben tritt. Bemerk sei noch, daß die Versammlung schließlich einstimmig eine Resolution annahm, die sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden erklärte. Auch ein Theil der Bergleute vom alten Verband stimmte für die Resolution, wie sie auch vereinzelt in das am Schlusse der Versammlung auf die Deutschen Gewervereine ausgebrachte Hoch einstimmten. Die Versammlung des alten Verbandes hatte vorher beschlossen, unsere Versammlung zu sprengen.

Robert Harms, Schriftführer.

§ Köln (Ortsverband). Eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung fand am Sonntag, 12. März, in Borz am Rhein statt. Der Vorsitzende Genosse Lutt erstufnete dieselbe mit Bekanntgabe der Tagesordnung: 1. die Mißstände in den Porzellanfabriken; 2. die Gewerbeerichtswahl. Das Referat hielt Genosse Antweiler. Derselbe besaßte sich eingehend mit den Mißständen in den dortigen Fabriken und betonte, daß vielfach wider die Gesetze gehandelt würde. Der Arbeiter könne sich wirksam nur auf die Selbsthilfe durch die Organisation stützen, d. h. durch eigene Kraft die Mißstände beseitigen. Die Gewerbeerichtswahl sei vornehmlich darauf aufmerksam gemacht worden, aber leider bliebe es beim Alten. Der Referent unterzog nun die einzelnen Fabriken einer angemessenen Kritik und entrollte ein trauriges Bild von den Zuständen. In der Delfabrik würden Löhne von 2,50 bis 3 M. für eine große, angestrengte Thätigkeit und lange Arbeitszeit gezahlt; im Breikraum, bei einer Hitze von 50 Grad, tämen die Arbeiter gerade knapp über 4 M., auch müßten sie die meiste Zeit in der Mittagspause durcharbeiten, und so ging ihnen auch diese verloren. Sodals

der Absatz etwas fließt, würde die Arbeitszeit erheblich reduziert; ähnliche Verhältnisse, und theilweise noch schlimmere, wären in der Zementfabrik, im Sägewerk, in der Glasfabrik vorhanden. Ganz besonders die Kugelfabrik liegt viel zu wünschen übrig. Keine Speisefälle, keine Baberaum! Und wo dies vorhanden ist, gleich es eher etwas anderem, als den Räumen für solche Zwecke. Der Referent betonte ferner, daß es bei solchem Verdienst ein Unling sei, menschenwürdig zu leben. Der Arbeiter müsse selbst Hand anlegen, denn es dauere zu lange, ehe der Arbeiter etwas von der Regierung erlange. Die Güter der Gesetzgebung taugten nichts, und so müsse die Organisation der Güter sein, und es sei an der Zeit, daß die Arbeiter sich der Organisation der Deutschen Gewerksvereine anschließen, da es nur dann möglich sei, bessere Zustände zu schaffen. Reicher Beifall lohnte dem Referenten. In der Diskussion wies Gen. H i m m e l auf die Arbeiterschutzgesetze hin, und daß diese nur durch die Organisation zur richtigen Geltung gebracht werden könnten, und nur durch den festen Zusammenschluß sei es möglich, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen, worauf der Arbeiter durchaus ein Anrecht hätte. Genosse Zimmer-Kön-Chrenfeld unterzog nochmals die Kugelfabrik einer Kritik und betonte, daß diese Kaufmann für den Unternehmer Millionenlammern seien. Genosse Graf-Kön-Chrenfeld wies darauf hin, daß es eine Reichthümer sei, diese anhaltbaren Zustände zu beseitigen, wenn die Arbeiter sich in der Organisation der Deutschen Gewerksvereine zusammenschließen; und wenn sie dann zum letzten Mittel greifen müßten, zur Beseitigung jener Zustände und niedrigen Löhne, so würden sie auch die Sympathie der Bevölkerung haben wie die Bergarbeiter. Es sprachen noch verschiedene Arbeiter der dortigen Fabriken, die noch ganz Erhebliches zu Tage förderten, so z. B.: ein Vorsteherwerden bei der Direktion gäbe es nicht, wer es versuche, fliege auf's Pfaster. In einer Eisfabrik würden für Ueberstunden, ob es zwei oder drei Stunden seien, nur immerhin 50 Pf. gezahlt; auch das Strafsystem hänge hier in hoher Mäße, für eine Kleinigkeit gäbe es ganz erhebliche Strafen. In der Delfabrik hänge der Arbeiterausfluß auf Seiten der Meister, wie der Redner sich ausdrückte. Dies sei kein Arbeitervertreter, sondern ein Arbeitergelehrter. Folgende Resolution gelangte nun zur einstimmigen Annahme: Die heutige öffentliche Versammlung nimmt Kenntnis von den Mißständen in den hiesigen Fabriken und beschließt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dringend Abhilfe zu schaffen, sie erbringt in dem festen Zusammenschluß der beschäftigten Arbeiter den richtigen Weg zur Abschaffung der Mißstände und appelliert an das Ehrgefühl der hiesigen Arbeiter sich Mann für Mann der Organisation der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) anzuschließen. Es wurde nun festgestellt, daß in 7 Fabriken mit ungefahr 1405 beschäftigten Arbeitern, sagt und schreibt, 68 Arbeiter organisiert seien. Der Vorsitzende Genosse Zutt bewahrte, daß die anwesenden Arbeiter sich nicht so recht an der Diskussion beteiligen, und daß es nach diesem Resultat wahrlich an der Zeit sei, zur Befestigung zu kommen und sich unserer Organisation anzuschließen. Ein Antrag folgenden Inhalts wurde einstimmig angenommen: „Beauftragte den heutigen Vorstand zu beauftragen, hinsichtlich der Mißstände bei den Fabrikdirektoren vorstellig zu werden“. Sodann erhielt der Referent das Schlusswort, worin er die schlechten Zustände geißelte. Der Arbeiter aber müsse sich der Organisation anschließen, um gegen so schwere Mißstände Front machen zu können. In der Diskussion sei erwähnt worden, daß viele fremde Arbeiter hier beschäftigt würden, die billiger arbeiteten; man solle diese Leute nicht vor den Kopf stoßen, sondern zu unserer Organisation heranziehen, damit auch sie erkennen lernten, ihre Arbeitskraft so theuer wie möglich zu verkaufen, um so auch ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Alsdann erhielt der Referent zum 2. Punkt: **W e r b e g e r i c h t** wahl das Wort; er bemerkte, daß die Wahl bis zum Herbst verschoben sei, da voraussichtlich die **W e r b e r e i c h t** wahl eingeführt werde; man dürfe nicht erlauben in der Agitation für unsere Kandidaten. Redner legte der Versammlung die Zusammenstellung des Gewerksgerichts in kurzen Zügen dar, und schloß mit einem kernigen Appell an die Versammelten, sich den Deutschen Gewerksvereinen anzuschließen. 20 Reuaufnahmen waren am Schluß zu verzeichnen. An dieser Stelle sagen wir dem Referenten nebst den beteiligten Genossen von Kön-Chrenfeld, Köln, Pötz, ganz besonders den Essener Genossen, welche sich um diese Versammlung verdient gemacht haben, unseren Dank. **S. H i m m e l**, Ortsverbandssekretär.

§ Kiegitz. Der D.-B. der Hausdienter und Berufsgenossen feierte am Sonnabend, 4. März, im Centraltheater sein 10. Stiftungsfest. Der Vorsitzende, Genosse **S e f f n e r**, hieß die erschienenen Gewerksvereinsgenossen sowie Gäste (im Ganzen 700 Festtheilnehmer) willkommen. Präulent Seffner sprach den Prolog. Agitationsleiter **H e r g t** übermittelte die herzlichsten Glückwünsche des Hauptverbandes, ferner des Ortsverbandes sowie des D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter zu Kiegitz. Nach diesem hielt Herr Hergt die **F e s t r e d e** und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Verein in den 10 Jahren seines Bestehens zu einem der größten im Gewerksvereine geworden ist. Redner wünschte ein ferneres Blühen und Gedeihen. Am Schluß widmete er ein Hoch der gesamten Organisation und deren Gründer, Herrn Dr. Max Hirsch, sowie dem feststehenden Verein, in welches die Festtheilnehmer lebhaft einstimmen. Der Vorsitzende dankte dem Festredner. Der D.-B. der Schuhmacher und Lederarbeiter hatte schriftlich gratuliert, die anderen am hiesigen Platze bestehenden Ortsvereine waren durch Deputationen vertreten. Dem Auftreten der Künstlergattung wurde lebhafter Beifall zu Theil. Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß die darauffolgende Versammlung am Mittwoch, 8. März, um 5 neue Genossen zuführte. **W i l h e l m K i n g e**, Schriftführer.

§ Linden. Der Ortsverband Hannover und Umgegend hielt am Sonntag, 12. März, eine Versammlung ab, welche äußerst zahlreich besucht war. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Herr **W e r b e r e i c h t** Dr. B o r g m a n n -Linden einen 1 1/2 stündigen Vortrag über den gewerblichen Schutz des Arbeiters. Zunächst dankte er für den freundlichen Empfang und führte aus, daß es eine Pflicht der Betriebsführer ist, für genügenden Schutz der Arbeiter zu sorgen, daß aber auch die Arbeiter selbst die Pflicht haben, Vorsicht zu üben und die Schutzvorrichtungen zu benutzen, wenn diese den Arbeiter zu Schaden und nicht zu fördern. Redner sprach ferner über die Dampfessel mit ihren vielen Gefahren und betonte, daß Leute unter 18 Jahren und Arbeiterinnen keinen Kessel bedienen dürften. In Wäschereien komme dies aber noch vor; das dürfe nicht sein. Sodann beschrieb Redner die Theile der Dampfmaschine, die mit Schutzvorrichtungen versehen werden müssen, und wie man beim Auflegen der Treibriemen zu handeln habe. Es

hand noch eine sehr rege Diskussion statt, in der Herr Dr. Borgmann noch mehrere Male das Wort nahm und die Kollegen immer noch aufmerksamer wurden. Herrn Dr. Borgmann besten Dank. **E m i l M ü l l e r**, Schriftführer.

§ Saarau. Am Sonnabend, 4. Februar, feierte der D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter im Saale des Herrn Schabed sein 13. Stiftungsfest. Der festlich geschmückte Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Vorsitzende, Kollege **B r a n d**, begrüßte die erschienenen Mitglieder und gab der Freude darüber Ausdruck, daß sich so viele Gäste an dem Feste beteiligten. Alsdann legte er den Festtheilnehmern Zweck und Ziel des Gewerksvereins klar und forderte die Gäste auf, sich dem Verein anzuschließen, um mit vereinten Kräften unsere Organisation weiter zu fördern. Die Rede endete mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Alsdann brachte der Vorsitzende ein Hoch auf den Gründer der Gewerksvereine, Herrn Dr. Max Hirsch, aus. Eine vorzügliche Stimmung hielt die Festtheilnehmer bis in die frühen Morgenstunden beisammen. **S. K. L o i s R i t t s c h e**, Schriftführer.

§ Sagan i. Schl. Der neugegründete D.-B. der Deutschen Frauen und Mädchen (S.-D.) hielt am Sonntag, 5. März, in Boithe's Lokal seine erste Versammlung ab, welche gut besucht war und von Frau **S a d i a n** geleitet wurde; dieselbe hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Alsdann wurde von der Schriftführerin Frau **S t a h n** das Protokoll über die Gründung des Vereins vorgelesen, gegen welches Einwendungen nicht erhoben wurden. Zu Punkt 2 der Tagesordnung verlas die Vorsitzende einen Artikel aus dem „Gewerksverein“ über „Frauen und Sozialpolitik“, welcher allgemeinen Beifall fand; hierzu ergriff der anwesende Verbandsvorsitzende, Herr **S o n n t a g**, das Wort; er betonte, daß auch der neugegründete Verein, wie ja die Gewerksvereine überhaupt auf dem Vorden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, und daß es die höchste Aufgabe des Vereins sei, an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen mitzuhelfen. Dies könne aber nur geschehen, wenn alle Arbeiterinnen sich einer Organisation anschließen, denn nur durch ein geschlossenes Gange werde sich die Arbeiterin Achtung und Respekt verschaffen und so mitarbeiten können an der Verkürzung der Arbeitszeit, einer Verbesserung des Lohnes und einer besseren Behandlung. Er bat deshalb alle Anwesenden, die dem Verein noch nicht angehören, diesem beizutreten, was auch geschah; es meldeten sich circa 15 Personen, so daß der junge Verein schon 42 Mitglieder zählt. **x.**

Verbands-Zeitung.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder).
 9. Sammelliste*) für die streikenden Bergarbeiter und andere durch den Streik ausgeperrte Arbeiter.
Cigarren- und Tabakarbeiter: Sprottau 2,20. **Fabrik- und Handarbeiter:** durch den Generalratb gesammelt 1803,00. Sprottau 13,80. Sandersdorf 16,00. GutsMuths 10,80. **Kaufleute:** Stettin IV 14,50. **Klempner und Metallarbeiter:** Berlin IV 4,05. Riegitz 2,45. **Wasserbau- und Metallarbeiter:** Bismarck i. Westf. 49,20. Hamburg I 24,60. Karlsruhe I 9,80. Wilhelmshaven 12,10. **Schiffszimmerer:** Brede 2,90. **Schneider:** Ostlitz II 5,00. Rattowig 5,00. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Eberswalde 4,50. **Stuhlarbeiter:** Kottz 14,50. **Schlicht 0,50. Ortsverbände:** Weislingen 2,66. 7. Weislingen 7,00. **Gesammt Mk. 2004,06. Bereits quittirt Mk. 43 449,49. Insgesamt Mk. 44 53,55.**
 Berlin, 20. März 1905. **R. Klein**, Verbandskassier.

Berichtigung. In Sammelliste I statt Maschinenbauer — Schuhmacher und Lederarbeiter Deug 24,50 Mk.

*** Gewerksverein der Deutschen Bergarbeiter (S.-D.)**
 Amtliche Bekanntmachung des Hauptverbandes.
 Unter Bezugnahme auf die §§ 31, 32 und 33 unseres Gewerksvereinsstatuts und gemäß Beschluß der letzten Generalversammlung wird hiermit die **7. ordentliche Generalversammlung** auf den **12. Juni** (Pünktgen) nach Eidel in Westf. mit folgender vorläufiger Tagesordnung einberufen:
 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Hauptverbandes. 2. Prüfung der Mandate. 3. Konstituierung. 4. Tätigkeits- und Kassendbericht. 5. Berathung von Anträgen: a) Gewerksvereinsstatut, b) Bestimmungen der Beihilfenklasse. 6. Wahl des Vororts, des Vorstandes und der Ersatzmänner. 7. Wahl der Revisoren.
 8. Lokal und genaue Zeit des Beginnes werden bei Veröffentlichung der spezialisirten Tagesordnung bekannt gegeben.
 Die Anträge zur Generalversammlung müssen spätestens bis zum **7. Mai** an den Hauptgeschäftsführer **B. Hammacher**, Oberhausen, Rühlheimerstraße 132, eingesandt sein. Später eingehende Anträge können bei der Aufstellung der spezialisirten Tagesordnung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anträge sind, ein jeder für sich, auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben, welches nur auf einer Seite beschrieben werden darf. **Oberhausen, 18. März 1905.**

Für den Hauptverband:
H e i n r. S c h l e u t e r, Vorsitzender. **B. H a m m a c h e r**, Schriftführer.

*** Norddeutscher Ausbreitungsverband.**
 Protokoll-Auszug der Vorstandssitzung vom 5. März 1905, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Abgehalten im Lokal Engelke-Stettin, Schifferstr. 9. Anwesend sind sämtliche Vorstandsmittglieder. D.-B. der Fabrik- und Handarbeiter **Katth-Dammig** und D.-B. der Tischler-Bütem treten dem Ausbreitungsverband bei. Genosse **G a h -S t o l p** sandte einen längeren Tätigkeitsbericht. Ein Schreiben des Generalratbs der Kreditoren wird zur Kenntnis genommen und sollen in der angeregten Agitation Schritte gehen werden. Bezüglich Anschaffung von Streikmarken liegt eine Offerte vor. Jede Seite wird nochmals diskutiert und beschloffen, ersparnisshalber gleich 10 000 Stück drucken

*) Selbstwendungen an den Verbandskassier **K u d o l f K i e l s**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/222.